



ANTWORT AUF DAS POSTULAT

(Motion im Entwicklungsstadium in ein Postulat umgewandelt)

Urheber	CVPO-Fraktion, durch die Grossräte Beat Rieder und Philipp Matthias Bregy
Gegenstand	Optimierter Einsatz der Mitarbeiter statt Neuanstellungen
Datum	17.11.2011
Nummer	6.022 (Präsidium in Zusammenarbeit mit dem DFIG)

Mit dieser in der Junisession 2012 in ein Postulat umgewandelten Motion wird der Staatsrat aufgefordert, in jedem Departement externe Audits durchführen zu lassen, um den Einsatz der bestehenden Mitarbeiter zu optimieren, statt jährlich neue Stellen zu schaffen. Zudem sollen den Departementen bis zum Vorliegen der Resultate des Audits jegliche Neuanstellungen untersagt werden.

Wir wollen an dieser Stelle die hauptsächlichen Gründe darlegen, welche die verschiedenen Organisationseinheiten der verschiedenen Gewalten dazu veranlassen, neue Stellen zu beantragen:

- a) **Neue Gesetzesgrundlagen:** Der Gesetzgeber schafft neue Gesetzesgrundlagen, die oft zu neuen Leistungen und Aufgaben führen, ohne dass im Gegenzug andere Gesetzesgrundlagen aufgehoben werden. In diesen Situationen bleibt den betroffenen Dienststellen nichts anderes übrig, als ihre Organisation und ihre Arbeitsweise zu optimieren, oder gar die Prioritäten und Qualitätsansprüche bei der Anwendung der Gesetzesgrundlagen anzupassen, um den neuen Gesetzesgrundlagen mit den gleichen Ressourcen gerecht werden zu können. Wenn all diese Optimierungsmassnahmen nicht ausreichen, beantragen die Dienststellen die Schaffung neuer Stellen.

In diesem Zusammenhang gilt es darauf hinzuweisen, dass das Parlament im Laufe der vergangenen Jahre mehrere Gesetze zur Verstaatlichung von Organisationseinheiten (namentlich die Betriebs- und Konkursämter [62 VZÄ], die Zivilstandsämter [13 VZÄ], der Asylbereich [58 VZÄ] und die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren [112 VZÄ]) verabschiedet hat.

- b) **Komplexität der Aufgaben und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger:** Unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft werden immer komplexer und die Bürgerinnen und Bürger haben immer höhere Erwartungen in Sachen Qualität und Raschheit der öffentlichen Dienstleistungen. Um die hohe Qualität der erbrachten Dienstleistungen gewährleisten zu können, beantragen die Dienststellen die Schaffung neuer Stellen.

Im Rahmen der Schweizer Erhebung über die kantonalen Verwaltungen 2008 (EKAV) betreffend die Anzahl Bürgerinnen und Bürger im Verhältnis zur Anzahl Angestellter der Kantonsverwaltung kam der Kanton Wallis auf den fünftletzten Platz, obwohl er allgemein die gleichen Hoheitsaufgaben wie die anderen Kantone zu erfüllen hat (VS: 29,97 Angestellte pro 1000 Einwohner, FR: 40,22 Angestellte pro 1000 Einwohner).

- c) **Zweisprachigkeit im Kanton Wallis:** Im Kanton Wallis müssen die Dienstleistungen grundsätzlich in beiden Amtssprachen gewährleistet werden, um die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger des Kantons zu garantieren. Um Anfragen in der anderen

Amtssprache professionell beantworten zu können, sind ausgezeichnete Sprachkenntnisse erforderlich.

Eine kundenorientierte Kantonsverwaltung muss auch bestrebt sein, ihren Mitarbeitenden, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern alle relevanten Informationen (Weisungen, Botschaften, Internetseite usw.) in beiden Amtssprachen zur Verfügung zu stellen.

- d) **Selbstfinanzierung gewisser Stellen:** Unter den neu geschaffenen Stellen finden sich auch solche, die aufgrund einer Subventionierung oder der generierten Einnahmen selbstfinanziert sind. Diese Stellen sind für den Staat Wallis also kostenneutral. Sie ermöglichen eine Verbesserung des Dienstes an der Bevölkerung und eine bessere Anwendung der Gesetzesbestimmungen, ohne dabei Kosten für den Staat Wallis zu verursachen.

Nachstehend wollen wir auf die Massnahmen und Instrumente eingehen, welche der Staatsrat hinsichtlich einer ständigen Optimierung der Organisation, der Arbeitsweise und der Leistungen der Mitarbeitenden bereits eingeführt hat:

- a) **Ständige Optimierung:** Um zu einer leistungsfähigen und bürgernahen Verwaltung beizutragen, optimieren zahlreiche Organisationseinheiten regelmässig ihre strukturelle und funktionelle Organisation, ihre Prozesse und ihre Aufgabenteilung unter Berücksichtigung des Potenzials, der Leistungen und der Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden gemäss Artikel 3 der Verordnung über die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis und Artikel 6 der Verordnung über das Personal des Staates Wallis. Dies wird insbesondere auch durch Stellenumwandlungen und interne Versetzungen erreicht.
- b) **Beurteilungs- und Führungssystem:** Seit 1997 verfügt die Kantonsverwaltung über ein Beurteilungs- und Führungssystem, das sich einerseits auf die Zielsetzungen und andererseits auf die Leistungen und das Verhalten der Mitarbeitenden stützt. Das im Gesetz betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis verankerte Besoldungssystem basiert nicht auf Automatismen, sondern vielmehr auf den Leistungen der Mitarbeitenden. Im Rahmen des Beurteilungsgesprächs werden unter anderem die Erreichung der Zielsetzungen sowie die quantitative und qualitative Arbeitsausführung erörtert, was zu einer Optimierung der Leistung der Mitarbeitenden beiträgt.
- c) **Politische Leistungsaufträge:** Das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 besagt unter anderem, dass sich die Leistungen der Verwaltung auf eine Gesetzesgrundlage stützen müssen. Gemäss dem Grundsatz der Transparenz sind alle Leistungen der Verwaltung klar zu identifizieren und zu definieren. Zu diesem Zweck werden die jedes Jahr zu erreichenden politischen Ziele und prioritären Massnahmen sowie die dazu nötigen Personal- und Finanzressourcen in den zwischen dem Grossen Rat und dem Staatsrat abgeschlossenen politischen Leistungsaufträgen festgelegt.

Abschliessend schlagen wir vor:

- 1) **weiterhin anlässlich der Behandlung des Budgets die Notwendigkeit neuer Stellen zu prüfen.** Bisher haben der Staatsrat und der Grosse Rat (einschliesslich die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission) jeweils im Rahmen des Budgets die Notwendigkeit der Schaffung neuer Stellen innerhalb der verschiedenen Gewalten geprüft. Es handelt sich um eine doppelte Kontrolle, die Gewähr dafür bietet, dass lediglich die wirklich nötigen Stellen für das darauffolgende Jahr geschaffen werden. (Für das Budget 2011 haben der Staatsrat und der Grosse Rat lediglich 32% der für die Kantonsverwaltung beantragten Stellen bewilligt);
- 2) **dafür zu sorgen, dass die Gleichbehandlung in Sachen Schaffung neuer Stellen zwischen den Gewalten und mit den halbstaatlichen Einrichtungen gewährleistet ist;**

- 3) **die Notwendigkeit der Verstaatlichung von halbstaatlichen Organisationseinheiten aufmerksam zu prüfen, um eine unnötige Erhöhung des Personalbestands des Staates Wallis zu vermeiden;**
- 4) **in den Botschaften zu den Gesetzesentwürfen weiterhin über die finanziellen und personellen Auswirkungen zu informieren.** Auf diese Weise verfügt der Grosse Rat über alle nötigen diesbezüglichen Informationen, wie dies auch in Artikel 100 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vorgesehen ist;
- 5) **die Arbeitsweise der Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung durch eine regelmässige Analyse der Leistungen, der Prioritäten und der in den politischen Leistungsaufträgen gewährten Ressourcen weiter zu optimieren;**
- 6) **die vakanten Stellen weiterhin gestützt auf eine Analyse gemäss Artikel 3 der Verordnung über die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis auszuschreiben, um das reibungslose Funktionieren der Kantonsverwaltung zu gewährleisten.**

Da ein allfälliges Audit im Sinne der Gleichbehandlung bei allen Gewalten, Schulen und halbstaatlichen Einrichtungen durchgeführt werden müsste, ein nachhaltiger Mehrwert eines solchen Audits nicht garantiert werden kann und der Bedarf an neuen Stellen sowie die Arbeitsweise der Kantonsverwaltung bereits jetzt durch verschiedene Instanzen geprüft werden, ist ein Audit nicht nötig.

Das Postulat wird zur teilweisen Annahme empfohlen.

Sitten, 28. August 2012